

Betreff:

WG: Pressemitteilung: Stadtrat von Radeberg hat Widersprüchen von Bürgerinitiative nicht abgeholfen

Betreff:Pressemitteilung: Stadtrat von Radeberg hat Widersprüchen von Bürgerinitiative nicht abgeholfen

Datum:Thu, 28 Nov 2024 14:50:39 +0000

Von:Presse & Öffentlichkeit <presse@stadt-radeberg.de>

Stadtrat von Radeberg hat Widersprüchen von Bürgerinitiative nicht abgeholfen

Der Stadtrat hat auf seiner gestrigen Sitzung beschlossen, den Widersprüchen der Bürgerinitiative gegen die Beschlüsse (SR056-2024 und SR058-2024) des Stadtrates vom 19.06.2024 nicht abzuweichen. Damals hatte der Stadtrat mit mehrheitlich gefassten Beschlüssen festgestellt, dass die zwei am 30.03.2024 eingereichten Bürgerbegehren, die sich gegen die Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne von zwei Gewerbegebieten richten, nicht zulässig sind. Das Widerspruchsverfahren wird somit dem Landratsamt des Landkreises Bautzen als zuständiger Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Hintergrund

1. Der Stadtrat von Radeberg hat am 31.01.2024 die Aufstellung von Bebauungsplänen für zwei Gewerbegebiete beschlossen. Die eine Fläche umfasst auf Radeberger Flur ca.34,2 ha und befindet sich zwischen Radeberg und Wallroda. Die andere Fläche liegt zwischen Radeberg, Großerkmannsdorf sowie Kleinwolmsdorf und betrifft ca. 22 ha auf Radeberger Flur. Die beiden Gewerbegebiete sind ein interkommunales Projekt mit der Gemeinde Arnsdorf und umfassen bis zu 135 ha. Auf Grundlage der Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern haben beide Kommunen je eine Projektförderung als Anteilsfinanzierung erhalten. Bei Radeberg handelt es sich dabei um einen Fördersatz in Höhe von 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben von insgesamt rund 350.000 Euro.
1. Am 30.04.2024 hat eine Bürgerinitiative zwei Anträge sowie Unterschriftenlisten für zwei Bürgerbegehren bei der Stadtverwaltung Radeberg eingereicht. Die Bürgerbegehren wenden sich gegen die beiden Stadtratsbeschlüsse vom 31.01.2024. Es handelt es sich daher um kassatorische Bürgerbegehren: Ziel der Initiatoren ist es, die Stadtratsbeschlüsse aufzuheben und stattdessen die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner in einem Bürgerentscheid selbst bestimmen zu lassen, ob Bebauungspläne für diese zwei Gewerbegebiete aufgestellt werden sollen.
1. Der Stadtrat von Radeberg hat auf seiner Sondersitzung am 19.06.2024 mit mehrheitlich gefasstem Beschluss festgestellt, dass die zwei eingereichten Bürgerbegehren nicht zulässig sind. Nach Einreichen der beiden Bürgerbegehren samt Unterschriftenlisten durch die Bürgerinitiative prüfte die Stadtverwaltung unter Hinzuziehen juristischer Beratung umfassend, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Durchführungen eines Bürgerentscheides vorliegen. Die für ein Bürgerbegehren notwendige Zahl an Unterschriften ist jeweils erreicht worden. Die Bürgerbegehren genügen jedoch nicht den vom Gesetz und in der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts geforderten inhaltlichen Anforderungen an ein solches. Einen Ermessensspielraum haben Stadträte bei der Feststellung der (Nicht-)Zulässigkeit von Bürgerbegehren nicht.
2. Am 11.07.2024 haben die Vertrauenspersonen und die stellvertretenden Vertrauenspersonen der Bürgerbegehren mit Anwaltsschreiben gegen den Beschluss des Stadtrates vom 19.06.2024 Widerspruch eingelegt.
3. Die Fraktion der Freien Wähler Radeberg stellte am 25.09. und 14.10.2024 jeweils einen Antrag, die in Widerspruchsverfahren durchzuführende Abhilfeprüfung nicht von der Stadtverwaltung, sondern vom Stadtrat vornehmen zu lassen. Dem war aufgrund fehlender Zuständigkeit des Stadtrates zunächst nicht zu entsprechen.
4. Am 29.10.2024 wurde der Stadtverwaltung und dem Landratsamt seitens des von den Freien Wählern Radeberg beauftragten Anwaltes ein Antrag auf den Erlass einer einstweiligen Anordnung angekündigt. Das Landratsamt des Landkreises Bautzen ging davon aus, dass sich die Widerspruchsverfahren bei Durchführung der einstweiligen Rechtsschutzverfahren um mindestens ein halbes Jahr verlängern würden, da diese bis zum Ausgang der einstweiligen Rechtsschutzverfahren ruhen müssten und dementsprechend nicht beschieden werden dürften. Um die Widerspruchsverfahren wieder an die bisherige Stelle zu setzen, schlug Oberbürgermeister Frank Höhme dem Rat vor, in der Stadtratssitzung am 27.11.2024 die Abhilfeprüfung zu wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Sarah Günther
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadtverwaltung Radeberg
Markt 17-19, 01454 Radeberg

Tel.: +49 3528 450-206
Fax: +49 3528 450-100
E-Mail: presse@stadt-radeberg.de
www: www.radeberg.de

Die Große Kreisstadt Radeberg verarbeitet personenbezogene Daten. Informationen darüber erhalten Sie unter www.radeberg.de.